



EINGEGANGEN 29.

März 2023

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

IM

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Herrn Rechtsanwalt Dr. Erich Theodor Barzen
Oskar-Schlemmer-Straße 11
80807 München

Durchwahl
Telefon +49 351 825-
Telefax +49 351 825-

... @ lds.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-2245/733/1

Dresden,
27. März 2023

Vollzug des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG); Errichtung der Stiftung "Fundatio"

Ihr Schreiben vom 7. März 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Barzen,

wir bestätigen Ihnen zunächst den Eingang Ihres Schreibens vom 7. März 2023. Mit diesem legten Sie uns die Entwürfe von Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung für die geplante Verbrauchsstiftung „Fundatio“ vor und führen ergänzend dazu aus. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls können wir eine Prüfung Ihres Anliegens frühestens für das dritte Quartal 2023 in Aussicht stellen. Eine Anerkennung der geplanten Stiftung zum 1. Juli 2023 können wir nicht bestätigen. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Nach cursorischer Durchsicht Ihres Schreibens bestehen zum jetzigen Zeitpunkt aus stiftungsrechtlicher Sicht folgende Anmerkungen:

Die Stiftung „Fundatio“ soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen. Die Prüfung der Steuerbegünstigung ist hier integrativer Bestandteil des Anerkennungsverfahrens und kann nicht losgelöst nach der Anerkennung betrachtet werden. Im Anerkennungsverfahren ist durch den Stifter bei steuerbegünstigten Stiftungen der Nachweis über die Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt im Hinblick auf die Anerkennung der Stiftung als steuerbegünstigt in Sinne der Abgabenordnung zu erbringen. Fragen des Steuerrechts sind durch Sie im Vorfeld der Anerkennung mit dem zuständigen Finanzamt zu klären. Wir empfehlen eine frühzeitige Abstimmung der Entwürfe von Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung mit dem zuständigen Finanzamt.

Sie führen aus, dass Sie gleichlautende Entwürfe in jedem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eingereicht haben. Nach hiesiger Einschätzung ist ein inhaltlicher Bezug oder eine tatsächliche Beziehung der Stiftungstätigkeit nach Dresden nicht erkennbar. Ein rein

MACH
WAS
MB WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2 01099
Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen) Buslinie
64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz

fiktiver Sitz ist nicht zulässig. Die Errichtung einer Stiftung an mehreren Sitzen ist nicht anerkennungsfähig.

Die Stiftung soll zunächst mit 10.000,00 Euro ausgestattet werden. Weitere gesicherte Zusagen zur Vermögensübertragung wurden nicht vorgetragen. Überdies soll das Vermögen in jährlichen Raten zu zehn gleichen Anteilen über die Zeit, für die die Stiftung errichtet wird, übertragen werden. Auch wenn die Stiftung als Verbrauchsstiftung errichtet werden soll, scheint die dauernde und nachhaltige Erfüllung des beabsichtigten Stiftungszwecks mit dieser geringfügigen Vermögensausstattung nicht gesichert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freund)

Sachbearbeiterin Stiftungsrecht